



## Gebührenordnung des Internationalen Montessori Zentrum München e.V.

Der Vorstand hat am 04.02.2019 die folgende Gebührenordnung beschlossen.

### § 1 Betreuungsgebühren

Die Betreuungsgebühren sind nach der durchschnittlichen Zahl der gebuchten Stunden pro Tag in der Woche gestaffelt. Für die Kinderkrippe, den Kindergarten und das Vorschuljahr im Kindergarten finden separate Staffellungen Anwendung. Zusätzlich erfolgt eine einkommensabhängige Ermäßigung gemäß den Richtlinien der Stadt München. Die Betreuungsgebühren ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Betreuungsgebühr [€]		Regelbetrag	einkommensabhängig reduzierte Gebühren									
Ø Stunden pro Tag in der Woche			bis 60.000	bis 55.000	bis 50.000	bis 45.000	bis 40.000	bis 35.000	bis 30.000	bis 25.000	bis 20.000	bis 15.000
Kindergarten	>3 bis 4h	91	85	78	72	66	60	49	38	29	20	0
	>4 bis 5h	116	108	98	90	81	73	60	47	35	24	0
	>5 bis 6h	141	130	118	107	97	86	71	55	41	28	0
	>6 bis 7h	166	153	139	125	112	99	81	63	47	31	0
	>7 bis 8h	192	176	160	144	128	113	92	72	53	35	0
	>8 bis 9h	210	193	174	157	139	122	100	78	57	37	0
Kinderkrippe	>3 bis 4h	200	181	160	142	123	104	84	56	27	8	0
	>4 bis 5h	250	226	201	176	153	128	104	70	36	13	0
	>5 bis 6h	301	271	242	212	184	153	125	84	45	18	0
	>6 bis 7h	351	315	282	248	213	178	144	98	51	24	0
	>7 bis 8h	395	355	319	278	240	200	163	110	59	29	0
	>8 bis 9h	424	378	339	297	256	212	173	117	68	34	0

### § 2 Rabatt

Das IMZ wird nach der Münchner Förderformel (MFF) gefördert. Somit können allen Familien die Entlastungen gemäß den städtischen Richtlinien gewährt werden. Dazu gehören insbesondere reduzierte Betreuungsgebühren für Familien mit mehreren Kindern. Kinder einer Familiengemeinschaft, die im gleichen Zeitraum eine Kindertageseinrichtung besuchen und berücksichtigungsfähig sind, werden dafür nach Alter gereiht. Das Kind mit der Ordnungsnummer 2 erhält auf Antrag eine Ermäßigung, für Kinder mit Ordnungsnummer größer als 2 entfällt auf Antrag die Betreuungsgebühr. Die Antragsunterlagen sind im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/muenchner-foerderformel/formblaetter-sorgeberechtigte.html> verfügbar.

Im Vorschuljahr erfolgt eine Ermäßigung der Betreuungsgebühr in Höhe der staatlichen Förderung nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG, derzeit nach §21(1) AVBayKiBiG auf EUR 100,00 festgelegt.

### § 3 Essensgeld

Für jedes Kind wird ein monatliches Essensgeld i. H. v. EUR 110,00 erhoben. Der Beitrag beinhaltet Frühstück, Mittagessen, ggf. eine Nachmittagsmahlzeit sowie die möglichen Zwischenmahlzeiten in der Kinderkrippe.

#### **§ 4 Aufnahmegebühr**

Für jedes Kind, welches neu in das IMZ aufgenommen wird, wird eine formale Aufnahmegebühr i. H. v. EUR 100,00 erhoben. Der Betrag wird mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages fällig. Bei Antritt des Besuches der Einrichtung wird die Aufnahmegebühr zurückerstattet bzw. mit dem Gebühreneinzug verrechnet.

Die Aufnahmegebühr fällt insbesondere auch an, wenn der Betreuungsvertrag noch vor Antritt des Einrichtungsbesuches wieder gekündigt wird. Sie wird jedoch mit ggf. aufgrund der Kündigungsfristen des Betreuungsvertrages zu zahlenden Betreuungsgebühren verrechnet.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt, in dem Fall, dass die Einrichtung durch die Münchner Förderformel gefördert wird, zum 01.01.2019 in Kraft.